

Große Sorge vor hohen Strommasten

Rechtsanwalt der IG informiert vor rund 200 Zuhörern über rechtliche Möglichkeiten

Die IG „Vorsicht Hochspannung“ hatte eingeladen. Es ging um mögliche Einwände oder Klagen.

[Astrid Kretzer](#)



Rappelvoller Saal: Aufmerksame Zuhörer hatte Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Ganten (großes Bild, rechts) bei Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung und möglichen Einwänden. *Bild: Astrid Kretzer*

HARPSTEDT, „So schlecht, wie einige Leute unsere Aussichten hinstellen, sind sie nicht!“ Kämpferisch gab sich nach zweistündigem Informations- und Diskussionsmarathon FrankWindhorst, Sprecher der Interessengemeinschaft (IG) „Vorsicht Hochspannung“. Der Zuspruch beim IG-Infoabend zu rechtlichen Möglichkeiten gegen die umstrittene 380-kV-Leitung Ganderkesee-St. Hülfe dürfte ihm den Rücken gestärkt haben: Die Gegnereiner Überlandhöchstspannungsleitung machen weiter Front gegen die Masten. Rund 200 Interessierte drängten in die „Wasserburg“ in Harpstedt. Und gut ein Dutzend der Anwesenden trug sich im Anschluss an die Versammlung auch gleich in ausliegende Interessentenlisten für ein Klageverfahren ein.

[Pilottrasse ein Erfolg in neun Jahren IG-Engagement](#)

Neun Jahre Arbeit der IG „Vorsicht Hochspannung“ und Kampf für Erdkabel ließ Hiltraud Lindemann zu Beginn des Infoabends Revue passieren: von der Gründung kurz nach Beginn des Raumordnungsverfahrens für die gut 60 Kilometer lange Stromtrasse 2004 über viele Aktionen bis zum aktuellen Planfeststellungsverfahren. „Zumindest haben wir erreicht, dass sie als eine von vier Pilottrassen festgeschrieben ist“, so Lindemann. Die IG-Forderung, „dass umweltfreundliche Energie auch umweltfreundlich transportiert werden muss“ sei jetzt „aktueller denn je“.

Zu Stellungnahmen hatten auch Landespolitiker Gelegenheit. SPD-Landtagsabgeordneter Axel Brammer bedauerte, dass es „keine staatliche Regelung der Erdverkabelung“ gebe, vielmehr ein privates Unternehmen tätig sei. Das sah Grünen-Landtagskandidat Hans-Joachim Janssen ähnlich und forderte, die Planfeststellungsbehörde müsse ihre Möglichkeiten im Rahmen des Rechts nutzen „und dann Erdverkabelung anordnen“. Für komplette Verkabelung sah CDU-Landtagsabgeordneter Ansgar Focke keine rechtliche Grundlage. Wo aber die Abstände unterschritten würden, solle „selbstverständlich“ Erdverkabelung von der Behörde angeordnet werden: „195 sind nun mal nicht 200 Meter.“

Es war viel Information, die die Zuhörer mitnahmen. Aber die Komplexität des Themas ließ auch Fragen: „Es gibt schwere rechtliche Fragen, die zu klären sind, es gibt großen politischen Druck, es durchzusetzen“, so Anwalt Dr. Hans Ganten.

Zuvor hatte Prof. Dr. Hans Ganten, der den Abend gemeinsam mit Rechtsanwaltskollege Dr. Nicolai Rosin begleitete, die rechtlichen Möglichkeiten durch Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren oder eine spätere Klage erläutert. Er unterschied zwischen mittelbar Betroffenen – die grundsätzliche Einwände erheben könnten etwa zu Natur oder Emissionen – sowie direkt Betroffenen mit Grundstücken und Eigentum an der Trasse. Letztere könnten gegebenenfalls auch in den Kreis der Kläger bzw. eine Klägeregemeinschaft einbezogen werden. Ganten machte keinen

Hehl daraus, dass Durchhaltekraft nötig sei. Auch die Kosten umrissen die Anwälte auf Nachfrage: geschätzte 20 000 Euro für juristische Begleitung bis zum Bundesverwaltungsgericht und 726 Euro Gerichtskosten bei Streitwert von 15 000 Euro. Windhorst verwies hier auch auf eine „Kriegskasse“ der IG, aus der man plane, „Bürger, die extremst betroffen sind, zu unterstützen“. Dafür hoffe die IG weiterhin auf Förderer.

Wer sich konkret betroffen fühle, sollte sich beim IG-Vorstand melden, so Gantens Tipp. Der Jurist bot an, einen Katalog möglicher Einwendungen aufzustellen, gegebenenfalls auch Mustereinwände: Auch viele gleichlautende zeigten, „dass eine Masse hinter dem Protest steht“. Noch bis 30. Januar liegen die Planunterlagen aus, bis 14. Februar müssen Einwände eingereicht sein. Und zwar sowohl gegen die von Netzbetreiber Tennet beantragte Variante mit nur zwei Erdkabelabschnitten in Ganderkesee als auch gegen eine Alternativplanung mit fünf weiteren Verkabelungsstrecken, die Tennet auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde mit vorlegte.

Als ein Ansatzpunkt gelten Mindestabstände zu Wohngebäuden (400m zu Siedlungen, 200m zu Einzelgebäuden); bei Unterschreitung könne die Behörde weitere Erdkabelabschnitte anordnen, so die IG. Landrat Frank Eger als Gast der Veranstaltung sprach von einigen Punkten in den Plänen, in denen 200 Meter vom Haus bis zur Mastmitte nicht eingehalten würden um fünf bis 60 Meter. Die IG setzt nun auf breite Mitwirkung: „Wir sind für jeden Hinweis auf nicht eingehaltene Abstände dankbar“, appellierte Windhorst. Sorgen wurden aus der Zuhörerrunde laut, ob womöglich ein Klageverfahren noch laufe, „aber die Leitung steht schon“. Hierzu verwies Ganten auf die Möglichkeit eines Eilantrags, um ein Baubeginns-Verbot zu erwirken.

Harpstedt - Von Jürgen Bohlken Nach rund neun Jahren Kampf hat die Interessengemeinschaft (IG) „Vorsicht, Hochspannung“ erreicht, dass die geplante 380-kV-Stromleitung Ganderkeseer–St. Hülfe als eine von vier Pilottrassen gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) teilweise – auf zwei Abschnitten auf Ganderkeseer Gebiet – unterirdisch verlegt wird. Und: Ordnet das Land zusätzlich Erdkabel auf dem letzten Stück bei St. Hülfe an, will Netzbetreiber TenneT dagegen nicht klagen. Doch die Interessengemeinschaft hegt die Hoffnung, dass noch mehr drin ist, wie sich am Donnerstag aus einer Info-Veranstaltung mit knapp 200 (!) Zuhörern im Harpstedter Hotel „Zur Wasserburg“ heraushören ließ.



© Foto: Bohlken

Sitzplätze im Hotel „Zur Wasserburg“ bekamen am Donnerstagabend nicht alle der knapp 200 Zuhörer. ·

Die Sitzgelegenheiten reichten nicht aus. Samtgemeindebürgermeister Uwe Cordes und weitere Interessierte begnügten sich mit Stehplätzen. Andere Zuhörer schlepten Stühle aus dem Restaurant in den Saal.

„Unsere nun seit rund neun Jahren stehende Forderung, wonach umweltfreundlich erzeugte Energie auch umweltfreundlich transportiert werden muss, ist vor dem Hintergrund der Energiewende hochaktuell“, sagte Hiltraud Lindemann nach einem Rückblick, der in beeindruckender Weise veranschaulichte, mit welchem immensen Einsatz die Interessengemeinschaft alle erdenklichen Hebel zwecks Verhinderung der „Überspannung“ bewegt hat. „Der Erdkabel-Anteil im 380-kV-Bereich ist europaweit dreimal so hoch wie in Deutschland“, erläuterte die IG-Mitstreiterin.

Gemäß aktueller Rechtslage kann das Land zusätzliche Erdkabelabschnitte im laufenden Planfeststellungsverfahren dort anordnen, wo die Mindestabstände von 200 Metern zu geschlossenen Siedlungen und 400 Metern zu Einzelhäusern unterschritten werden. Nach Angaben des Landtagsabgeordneten Ansgar Focke trifft das auf weitere fünf ausfindig gemachte „Berührungspunkte“ zu. Laut Landrat Frank Eger reicht die Trasse punktuell fünf bis 60 (!) Meter zu nahe an Wohnbebauung heran. Auch Fälle in Spradau und Ostersehl kamen zur Sprache. Der Kreishaus-Chef geht davon aus, dass TenneT versuchen wird, Betroffene „herauszukaufen“, will heißen, sich mit ihnen gegen Bares zu einigen. Potenzielle Kläger zu Nichtklägern machen – so nannte das IG-Rechtsbeistand Prof. Dr. Hans Ganten. Momentan sammelt die Interessengemeinschaft Stellungnahmen von Einwendern. Die Schreiben müssen ihr möglichst bis Ende Januar vorliegen, damit die Anwaltskanzlei eventuell noch Korrekturen im Sinne der Ein-

„Führen eine
Art Kriegskasse“

wender vornehmen kann. Bis zum 14. Februar muss die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Stellungnahmen auf dem Tisch haben. Der Rechtsbeistand der IG will einen Katalog mit Einwendungen – als Orientierungshilfe oder auch Muster – erstellen. Besonders großes Gewicht im Verfahren hätten die Argumente direkt Betroffener, deren Flächen in Trassennähe lägen, so Ganten. Sein Kollege Dr. Nicolai Rosin wies darauf hin, dass Stellungnahmen auch schon für die Alternativplanung mit bis zu sieben Erdkabelabschnitten formuliert und eingereicht werden müssten (Hintergrund: TenneT selbst hat nur zwei Kabelabschnitte beantragt, sich aber in einem Vergleich mit dem Land vor dem Bundesverwaltungsgericht die Zusage abringen lassen, die Unterlagen für weitere Erdkabelstücke nachrichtlich einfließen zu lassen).

Grundstückspächter und Mieter zählen eher nicht zu den „unmittelbar betroffenen“ Einwendern. Das ließ Hans Ganten auf eine Frage von Lüder Wessel hin durchblicken. Zuhörer entwickelten im Verlauf der Diskussion bemerkenswerte Kreativität: Ole Dauskardt aus Colnrade etwa dachte sogar laut darüber nach, ob es nicht Sinn machen würde, durch Grundstückskäufe in den Kreis der „unmittelbar Betroffenen“ zu rücken. Landrat Frank Eger warnte davor, den Bogen zu überspannen.

Die IG denkt unterdessen etwas weiter in die Zukunft. Sie hat bereits etwaige Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss im Visier und offerierte Betroffenen, die erwägen, einer Klärgemeinschaft beizutreten, sich in eine Liste einzutragen. Niemand müsse sich schon verbindlich festlegen, hieß es. Auf den Vorschlag, einen Klagefonds einzurichten, erwiderte IG-Sprecher Frank Windhorst, „eine Art Kriegskasse“ existiere bereits. „Wir planen, Bürger, die extremst betroffen sind, finanziell zu unterstützen.“ Was die Gewinnaussichten vor Gericht angeht, übte sich Hans Ganten in Zurückhaltung. Er weiß um den immensen politischen Druck, der ausgeübt wird, um die Leitung vor dem Hintergrund der Energiewende zeitnah zu bauen. Nach wie vor hegt er große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Aushebelung des Niedersächsischen Erdkabelgesetzes durch das EnLAG. Es sei auch fraglich, ob das deutlich vor Inkrafttreten des EnLAG abgeschlossene Raumordnungsverfahren zur 380-kV-Leitung noch als „stabile Grundlage“ für die jetzige Planfeststellung angesehen werden könne. Eine Zuhörerin hinterfragte, mit welchen Gerichtskosten zu rechnen sei. Nach Betroffenheit des Grundstücks werde der Streitwert festgesetzt, so Ganten. Beträge dieser 15 000 Euro, fielen Gerichtskosten von 726 Euro an, erläuterte Nicolai Rosin.

<http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/landkreis-oldenburg/harpstedt/wollen-extremst-betroffene-unterstuetzen-2696080.html>